

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-Fi-21-265

Entlastung Amtsvorsteher für Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk	<i>Datum</i> 19.05.2021 <i>Verfasser:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden. Verweigert der Amtsausschuss die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Amtsvorstehers für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

Keine

